Eingangsstempel
AZ.:

LANDRATSAMT
AICHACH-FRIEDBERG

Aufenthaltsanzeige für Staatsbürger des Vereinigten Königreichs und deren Familienangehörige
Einreise nach dem 31.12.2020

Familienname	
Geburtsname	
Vorname	
Geburtstag	
Geburtsort	
Familienstand	☐ ledig ☐ verheiratet/Lebenspartnerschaft ☐ geschieden ☐ getrennt lebend ☐ verwitwet seit: _____
Größe	_____ cm
Augenfarbe	☐ blau ☐ braun ☐ grün ☐ grau ☐ sonstige: _____
Staatsangehörigkeit	
weitere Staatsangehörigkeiten	
Reisepass	**Nr.:** _____ **ausgestellt am:** _____ **gültig bis:** _____ **ausgestellt von**: _____
Erstmals nach Deutschland eingereist	am: _____
Dauer des beabsichtigten Aufenthalts	☐ unbestimmt ____ Monate _____ Jahre
Aufenthaltszweck	☐ arbeitssuchend ☐ beschäftigt/ in Ausbildung / Praktikum ☐ selbständig erwerbstätig ☐ nicht erwerbstätig, aber ausreichende Existenzmittel und Krankenversicher-ungsschutz ☐ daueraufenthaltsberechtigt ☐ Grenzgänger/-in ☐ Entsendung als Arbeitnehmer/-in

Inanspruchnahme von Sozialleistungen (SGBII und SGB XII)	☐ ja wenn ja, welche Art: _____ ☐ nein
Frühere Aufenthaltsorte in Deutschland	von _____ bis _____ in _____ von _____ bis _____ in _____ von _____ bis _____ in _____ von _____ bis _____ in _____ von _____ bis _____ in _____
Vorgesehener Aufenthaltsort (jetzt wohnhaft)	Ort_____ Straße/Hausnummer_____ wohnhaft seit _____ Tel.-Nr. (für evtl. Rückfragen) _____
Angaben zu Familienmitglieder (Ehegatte, Lebenspartner/in, Kinder, Elternteil)	
1.	
Name	
Vorname	
Geburtstag	
Geburtsort	
Staatsangehörigkeit ggfs. Weitere	
Adresse: (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Stockwerk)	
2.	
Name	
Vorname	
Geburtstag	
Geburtsort	
Staatsangehörigkeit ggfs. Weitere	
Adresse: (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Stockwerk)	
3.	
Name	
Vorname	
Geburtstag	
Geburtsort	
Staatsangehörigkeit ggfs. Weitere	
Adresse: (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Stockwerk)	
4.	
Name	
Vorname	
Geburtstag	
Geburtsort	
Staatsangehörigkeit ggfs. Weitere	
Adresse: PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Stockwerk	

Ich bin

Staatsbürger des Vereinigten Königreichs /
Familienangehöriger eines Staatsbürgers des Vereinigten Königreichs

UND LEGE HIERZU FOLGENDE UNTERLAGEN VOR:

☐ Nachweis über das Bestehen der familiären Beziehungen (z.B. Heiratsurkunde o.ä.) bei Verwandten urkundlicher Nachweis (z.B. Geburtsurkunde)

☐ Meldebescheinigung

☐ Kopie Reisepass

☐ biometrisches Passfoto

☐ Nachweise über Lebensunterhalt/Einkommen

Bitte alle o.g. Unterlagen vorlegen, sonst kann das Aufenthaltsdokument-GB nicht bearbeitet werden! Bitte beachten Sie, dass es im Laufe der Bearbeitung dazu kommen, dass weitere Unterlagen zur weiteren Prüfung angefordert werden können.

Wichtiger Hinweis:
Das Aufenthaltsdokument-GB gibt es nur in elektronischer Form, daher ist eine persönliche Vorsprache zur Abnahme der Fingerabdrücke notwendig.

Ich versichere, vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht zu haben.

_____, _____ _____

Ort, **Datum** **Unterschrift**

Stellungnahme der Meldebehörde (oder aktuelle Meldebescheinigung beilegen)

Antragsteller ist

☐ mit Hauptwohnsitz
☐ mit Nebenwohnsitz

unter der oben genannten Anschrift seit _____gemeldet.

_____ _____

Ort, Datum Behörde-Unterschrift

Information zur Verarbeitung Ihrer Daten in der Ausländerbehörde

Die Ausländerbehörde erfasst Ihre personenbezogenen Daten (u. a. Name, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit) nach Maßgabe der ausländerrechtlichen Bestimmungen in einer Ausländerdatei sowie im Ausländerzentralregister. Auf Grundlage dieser Daten werden aufenthaltsrechtliche Erlaubnisse und sonstige Bescheinigungen über den Aufenthaltsstatus sowie Auskünfte erteilt. Darüber hinaus werden Ihre Daten verarbeitet, soweit das für ordnungsrechtliche Verfügungen, sonstige Anordnungen und Nebenbestimmungen sowie zu deren Durchsetzung erforderlich ist. **Verantwortlich** für die Verarbeitung der Daten ist das Landratsamt Aichach-Friedberg, Ausländerbehörde, Münchener Straße 9, 86551 Aichach, Telefon +49 (0) 8251/92-0, E-Mail: poststelle@lra-aic-fdb.de. Sie erteilt nähere Auskunft zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren Rechten im Zusammenhang mit der Verarbeitung dieser Daten und ist zuständig, soweit Sie diese Rechte geltend machen wollen.

Die **Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten** ergeben sich aus dem Aufenthaltsgesetz, den aufgrund des Aufenthaltsgesetzes erlassenen Rechtsverordnungen (u.a. Aufenthaltsverordnung, Beschäftigungsverordnung, Integrationskursverordnung), dem Asylgesetz, dem Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern, dem Ausländerzentralregistergesetz, der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das Ausländerzentralregister und dem Bayerischen Datenschutzgesetz.

Herausgegeben werden dürfen die Daten der Ausländerbehörde an andere Ausländerbehörden, sonstige Behörden, Gerichte und ggf. Behörden anderer Staaten nur, wenn dies gesetzlich erlaubt ist.

Die nach der Aufenthaltsverordnung in der Ausländerdatei erfassten Daten sind zehn Jahre nach dem Fortzug aus dem Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde zu löschen, bei Einbürgerung und im Todesfall sind sie regelmäßig nach fünf Jahren zu löschen. Die Daten eines Ausländers, der ausgewiesen, zurückgeschoben oder abgeschoben wurde, werden gemäß § 91 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) zehn Jahre nachdem die Sperrwirkungen gemäß § 11 Abs. 1 Satz 3 AufenthG abgelaufen sind gelöscht.

Den Datenschutzbeauftragten im Landratsamt Aichach-Friedberg, Münchener Straße 9, 86551 Aichach, erreichen Sie unter Telefon +49 (0) 8251/92-322, E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra-aic-fdb.de. Mit Fragen und Beschwerden können Sie sich auch an den Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz wenden.